

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Nutzer/Anleger vom 01.01.2016

Mit der Anmeldung als Nutzer der unter der Internetpräsenz www.oekostrom-freiburg.de eingerichteten Online-Verwaltungsplattform, betrieben von der Ökostrom Erzeugung Freiburg GmbH, Schönbergstr. 125, 79285 Ebringen (Ökostromgruppe) akzeptieren Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Wenn Sie mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht einverstanden sind, ist eine Anmeldung zu der vorgenannten Online-Verwaltungsplattform nicht möglich.

Präambel:

Die Ökostromgruppe bietet Nutzern die Möglichkeit, sich auf der unter der Internetpräsenz www.oekostrom-freiburg.de eingerichteten Online-Verwaltungsplattform zu registrieren und damit Zugang zum geschlossenen virtuellen Bereich zu erlangen.

Ziel des Betriebs der Online-Verwaltungsplattform ist es, Projektgesellschaften und Nutzern die Möglichkeit zu geben, die Verwaltung für Bürgerbeteiligungen an Projekten standardisiert und professionell abwickeln zu können.

Projektgesellschaften können ihre Projekte online präsentieren und verwalten. Nutzer erhalten die Möglichkeit, Ihre direkten Beteiligungen an Projektgesellschaften zu verwalten.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die Ökostromgruppe bietet den Nutzern der Online-Verwaltungsplattform die Möglichkeit an, sich über ihre Projekte zu informieren und die Verwaltungsfunktionalitäten der Plattform zu nutzen.

(2) Die Internetpräsenz www.oekostrom-freiburg.de gewährt den Zutritt zur Online-Verwaltungsplattform, auf der Projektgesellschaften und Nutzer Ihre Direktbeteiligungen online verwalten können.

(3) Die Ökostromgruppe erbringt mit dieser Plattform keinerlei Leistungen im Bereich der Anlagevermittlung oder Anlageberatung. Die Plattform stellt lediglich eine gemeinsam genutzte Verwaltungsplattform dar.

§ 2 Nutzer, Anleger und Projektgesellschaft

(1) Nutzer ist im Nachfolgenden jeder, der sich für den internen Bereich der Online-Verwaltungsplattform angemeldet hat.

(2) Anleger sind diejenigen Nutzer, die von der jeweiligen Projektgesellschaft eine Freischaltung erhalten haben und zusätzlich Ihre persönlichen Daten hinterlegt haben.

(3) Projektgesellschaft bezeichnet diejenige natürliche oder juristische Person oder Personenmehrheit, die Träger eines Beteiligungsprojektes ist, dieses verwaltet und gegebenenfalls Anlagebeträge der Anleger entgegen nimmt.

§ 3 Vertragsabschluss

(1) Der Zugang zur Nutzung der Services der Ökostromgruppe setzt die Anmeldung voraus.

(2) Mit der Anmeldung entsteht ein kostenloses Vertragsverhältnis zwischen der Ökostromgruppe und dem Nutzer, das sich nach den Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen richtet (Nutzungsvertrag).

(3) Die angemeldeten Nutzer können sich als Anleger freischalten lassen. Dies setzt voraus, dass der Nutzer seine Freischaltung beantragt und in seinem persönlichen Profil für die Ausschüttungen oder Zinsgutschriften die Daten eines Bankkontos bei einer in Deutschland ansässigen Bank hinterlegt. Darüber hinaus muss ein Anleger seinen vollständigen Namen, seine Wohnanschrift, sein Geburtsdatum und ggf. weitere Informationen angeben.

§ 4 Anmeldung und Einrichtung von „Meine Daten“

(1) Mit der Anmeldung als Nutzer der Online-Verwaltungsplattform wird automatisch ein persönlicher Bereich, nämlich „Meine Daten“ erstellt. Dieser enthält alle Informationen, die den Nutzer persönlich betreffen.

(2) Die Registrierung unter www.oekostrom-freiburg.de ist eine persönliche Registrierung und nicht übertragbar.

(3) Bei Einrichtung des Benutzerkontos muss jeder Nutzer eine gültige E-Mail-Adresse hinterlegen. Jeder Nutzer muss ein Kennwort wählen, dessen Änderung in regelmäßigen Abständen empfohlen wird. Jeder Nutzer ist verpflichtet, sein Kennwort geheim zu halten und unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte vom Kennwort Kenntnis erlangt haben oder erlangen könnten.

(4) Die Ökostromgruppe wird niemals per E-Mail oder Telefon nach dem Kennwort oder sonstigen persönlichen Daten eines Nutzers fragen. Die Nutzer sind verpflichtet, niemals per E-Mail oder am Telefon Auskunft über ihr Kennwort zu erteilen, auch wenn sich der Absender oder Anrufer als ein Mitarbeiter der Ökostromgruppe oder als ein Mitarbeiter einer Projektgesellschaft ausgibt.

(5) Die Nutzer sind verpflichtet, bei ihrer Registrierung die abgefragten Daten vollständig und korrekt anzugeben. Diese Daten werden nur für jeden einzelnen Nutzer einsehbar im Bereich „Meine Daten“ gespeichert. Die Nutzer sind verpflichtet, im Fall der Änderung der von ihnen bei der Registrierung angegebenen Daten diese umgehend im Bereich „Meine Daten“ zu korrigieren.

§ 5 Allgemeine Nutzungsvoraussetzungen

(1) Die unter der Internetpräsenz www.oekostrom-freiburg.de eingerichtete Online-Verwaltungsplattform richtet sich nur an Privatpersonen oder juristische Personen (z. B. Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts), die die Absicht haben, als Anleger eigene Beteiligungen online zu verwalten.

(2) Bei der unter der Internetpräsenz www.oekostrom-freiburg.de eingerichteten Online-Interessentenplattform können sich Interessenten für Beteiligungen zukünftiger Projekte registrieren. Die Ökostromgruppe kann, soweit gesetzlich zulässig, Interessenten den Zugang zur Onlineplattform ohne Angabe von Gründen und diskriminierungsfrei verweigern.

(3) Die Registrierung zur Plattform setzt voraus, dass der einzelne Nutzer

- a. unbeschränkt geschäftsfähig und mindestens 18 Jahre (bei Privatpersonen) alt ist und
- b. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert sowie die darin genannten Voraussetzungen einhält bzw. erfüllt.

§ 6 Nutzung der Beteiligungsplattform

(1) Für alle Nutzer ist die Nutzung der Online-Verwaltungsplattform kostenfrei.

(2) Die Ökostromgruppe beschränkt sich darauf, die Online-Verwaltungsplattform zu betreiben und die Projektgesellschaften bei der Bearbeitung der anfallenden Geschäftsprozesse zu unterstützen.

Die Ökostromgruppe wird also in zwei Funktionen tätig:

- a. Als Betreiber der Website www.oekostrom-freiburg.de und der darunter eingerichteten Online-Verwaltungsplattform,
- b. im Auftrag und als Erfüllungsgehilfe der Projektgesellschaften.

(2) Die Ökostromgruppe erbringt keine Finanzdienstleistungen. Die Ökostromgruppe führt keine Bonitätsprüfungen der Anleger durch. Die Beteiligung erfolgt ausschließlich im Verhältnis von Anleger zur Projektgesellschaft; die Projektgesellschaft trifft eigenständig und unabhängig die Entscheidung darüber, ob und in welcher Höhe Beteiligungen des einzelnen Anlegers angenommen werden. Der Zahlungsverkehr wird nicht über die Ökostromgruppe abgewickelt, sondern erfolgt ausschließlich im Verhältnis Anleger und Projektgesellschaft.

(3) Jeder Anleger hat die Möglichkeit, seine eigenen Daten in einem nur für den jeweiligen Anleger einsehbaren, persönlichen Bereich („Meine Daten“) einzusehen, zu ergänzen und gegebenenfalls zu ändern.

§ 7 Technische Rahmenbedingungen

(1) Der Zugang zur Internetpräsenz www.oekostrom-freiburg.de und der hierunter eingerichteten Online-Verwaltungsplattform ist durchgehend 24 Stunden, sieben Tage pro Woche einsatzfähig. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Dienst aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der Ökostromgruppe liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist. Die Ökostromgruppe stellt ihren Dienst deshalb nur im Rahmen des wirtschaftlich und technisch Zumutbaren zur Verfügung. Für Ausfälle oder Störungen, die nicht in ihrem Herrschaftsbereich liegen und/oder von der Ökostromgruppe nicht zu vertreten sind, ist die Haftung ausgeschlossen.

(2) Um den Service der Ökostromgruppe in vollem Umfang nutzen zu können, muss der Nutzer jeweils die neuesten (Browser-) Technologien verwenden oder deren Verwendung auf seinem Computer ermöglichen (z.B. Aktivierung von Java Skript, Cookies, Popups). Bei Benutzung älterer oder nicht allgemein gebräuchlicher Technologien kann es sein, dass der Kunde die Leistungen der Ökostromgruppe nicht oder nur eingeschränkt nutzen kann.

(3) Die Ökostromgruppe überträgt Daten im geschlossenen Nutzerbereich der Online-Verwaltungsplattform nur verschlüsselt, hat jedoch keinen Einfluss auf die Übertragung von Daten im Internet selbst. Die Ökostromgruppe sichert ihr System gegen unbefugten Zugriff auf die gespeicherten Daten, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass ein absoluter Schutz gegen Angriffe von Dritten nach derzeitigem Stand der Technik nicht möglich ist.

(4) Die Ökostromgruppe erbringt ihre Leistungen auf der Grundlage des derzeitigen Standes der Technik und der derzeitigen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Ökostromgruppe ist nicht verpflichtet den Umfang ihrer Leistungen zu erweitern, selbst wenn dies aufgrund technischer Entwicklungen möglich wäre.

(5) Die Ökostromgruppe hat das Recht, den Zugang zur Online-Verwaltungsplattform jederzeit ganz oder teilweise einzuschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur

Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist oder der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistung dient. Die Einschränkung des Zugangs zur unter der Interpräsenz www.oekostrom-freiburg.de eingerichteten Online-Verwaltungsplattform kann insbesondere zum Schutz gegen Angriffe Dritter aus dem Internet erforderlich sein.

(6) Die Ökostromgruppe hat weiter das Recht, die auf der Online-Verwaltungsplattform angebotenen Leistungen zu ändern oder andere, abweichende oder ergänzende, Leistungen anzubieten; dies gilt nicht, wenn diese Änderung für den Nutzer unzumutbar ist.

§ 8 Datennutzung/Datenschutz

(1) Die Ökostromgruppe ist berechtigt, solche Daten, die gegen gesetzliche Vorschriften oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, ohne Vorankündigung von der Online-Verwaltungsplattform zu entfernen.

(2) Die Ökostromgruppe hält sich an die geltenden Vorgaben der Datenschutzgesetze. Die Datenschutzerklärung ist über folgenden Link www.oekostrom-freiburg.de/datenschutz abrufbar und Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

(1) Der auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossene Vertrag über die Nutzung der Online-Verwaltungsplattform ist unbefristet und kann durch Kündigung von beiden Vertragsparteien beendet werden.

(2) Hat sich ein Nutzer als Anleger freischalten lassen, dann wird eine solche Kündigung solange nicht wirksam, solange die Projektgesellschaft noch eine Verwaltung über die Plattform ermöglicht.

(3) Hat sich ein Nutzer nicht als Anleger freischalten lassen oder zwar freischalten lassen, aber keine Beteiligung in Verwaltung, dann wird die Kündigung innerhalb von sechs Wochen nach erstmaliger Registrierung wirksam.

(4) Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

(5) Jede Kündigung dieses Vertrages über die Nutzung der unter der Internetpräsenz www.oekostrom-freiburg.de eingerichteten Online-Verwaltungsplattform bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail oder Brief). Die Kündigung ist zu richten an: Ökostrom Erzeugung Freiburg GmbH, Schönbergstr. 125, 79285 Ebringen oder per E-Mail an info@oekostrom-freiburg.de.

(6) Nachdem die Kündigung wirksam geworden ist, werden der persönliche Bereich und die gespeicherten Daten im Rahmen von § 35 Abs. 2 und 3 BDSG gelöscht bzw. gesperrt.

§ 10 Haftungsbeschränkung

(1) Vorbehaltlich der Regelung in § 9 Abs. 2 wird die Haftung der Ökostromgruppe für etwaige Schäden wie folgt beschränkt:

- a. Für leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Vertrag haftet die Ökostromgruppe der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden.
- b. Für leicht fahrlässige Verletzung nichtwesentlicher Pflichten aus dem Vertrag ist die Haftung der Ökostromgruppe ausgeschlossen.
- c. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (etwa nach dem Produkthaftungsgesetz), wenn und soweit die Ökostromgruppe eine Garantie übernommen hat, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Ökostromgruppe oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Ökostromgruppe beruhen.

§ 11 Besondere Haftungsbeschränkungen gegenüber Anlegern

(1) Die Ökostromgruppe haftet nicht für die Wirksamkeit der zwischen Anlegern und Projektgesellschaften geschlossenen Verträge.

(2) Die Ökostromgruppe haftet nicht dafür, dass eine Projektgesellschaft ihre vertraglichen Pflichten aus einer Beteiligung mit einem Anleger ordnungsgemäß erfüllt, insbesondere die geschuldeten Zahlungen leistet. Die

Ökostromgruppe übernimmt keine Haftung für den Fall der Insolvenz der Projektgesellschaft oder deren Liquidation.

(3) Die Ökostromgruppe ist nicht verpflichtet, die von einer Projektgesellschaft gemachten Angaben auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder Plausibilität zu überprüfen, und übernimmt hierfür keine Haftung.

§ 12 Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) Die Ökostromgruppe hat das Recht, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern.

(2) Im Fall der Änderung wird der Nutzer bei seinem zeitlich nächsten Einloggen auf der Online-Verwaltungsplattform aufgefordert, seine Kenntnisnahme der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu bestätigen.

(3) Auf die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird zusätzlich auf der unter der Internetpräsenz www.oekostrom-freiburg.de eingerichteten Online-Verwaltungsplattform hingewiesen.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das damit begründete Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Jede Änderung und/oder Ergänzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Einzelfall bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Änderungen nach § 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind hiervon ausgenommen.

(3) Sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall so zu verfahren, wie es dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen wirtschaftlich am nächsten kommt, bis die Ökostromgruppe im Wege der Vertragsanpassung die unwirksame Bestimmung nach § 12 ersetzt hat. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.